Was nun, Herr Widmer?

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **15 (1968)**

Heft 9

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-365519

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Was nun, Herr Widmer?

Einer Mitteilung des Gemeinderates Mellingen war dieser Tage zu entnehmen, dass die Finanzierung des Zivilschutzes den aargauischen Gemeinden grosse Sorgen bereitet. Mellingen wartet (vergeblich!) auf über 200 000 Fr. Staatsbeiträge an die in öffentlichen Anlagen erstellten Zivilschutzbauten. Auf Grund der geltenden eidgenössischen Vorschriften sind die Gemeinden verpflichtet eine Zivilschutzorganisation aufzubauen, die Mannschaften auszubilden und auszurüsten und die erforderlichen baulichen Anlagen zu erstellen. Der Bund leistet an diese Aufwendungen einen Beitrag in der Höhe von 55 %.

Regierung und Grosser Rat waren der Meinung, dass die verbleibenden 45% für die Gemeinden eine allzustarke finanzielle Belastung darstellen und schlugen deshalb in einem kantonalen Gesetz vor, diese 45 % je zur Hälfte auf Kanton und Gemeinden zu verteilen, so dass die Gemeinden nur noch mit 22,5 % engagiert gewesen wären. Gegen diesen Erlass lief Herr Grossrat Arnold Widmer aus Wohlen Sturm, und er erreichte, dass das Volk die Zivilschutzvorlage am 21. April 67 bachab schickte.

Die meisten Neinstimmer waren auf Grund der gegen das Gesetz betriebenen Propaganda der Auffassung, dass mit diesem Entscheid der Zivilschutz grundsätzlich getroffen werde; sie konnten sich nicht damit befreunden, dass wir in der Schweiz Millionen und Millionen für den Zivilschutz opfern. Speziell die finanziellen Auswirkungen des Zivilschutzes standen im Mittelpunkt jener Auseinandersetzung. Erst nach der Abstimmung gingen dem Bürger die Augen auf; nicht wenige mussten feststellen, dass sie von den Gegnern der Vorlage irregeführt worden waren. Nach wie vor existieren die eidgenössischen Vorschriften über den Zivilschutz und sie wirken sich selbstverständlich auch auf den Kanton Aargau aus. Die eidgenössischen und kantonalen Stellen im Zivilschutz fordern von den Gemeinden den Ausbau und die Ausrüstung der Zivilschutzorganisation. Ja in Wirklichkeit sieht es noch viel einfacher aus: Bund und Kanton teilen den Gemeinden einfach das Material zu und präsentieren die Rechnung:

Was Herr Arnold Widmer mit seinem Kampf gegen die kantonale Zivilschutzvorlage erreicht hat, besteht einzig darin, dass sich die Gemeinden an jenen Aufwendungen mit 45 % beteiligen müssen und dass sie vom Kanton daran keinen Rappen erhalten. Herr Arnold Widmer vermochte mit seinem «Krieg gegen die Millionen» am Zivilschutz rein gar nichts zu ändern, als den aargauischen Gemeinden einen bösen Streich zu spielen. Nun, nachdem der Scherbenhaufen daliegt und die Gemeinden kaum eine Möglichkeit sehen, mit dem finanziellen Problem fertig zu werden, schweigt Herr Widmer...

Ueber die zentrale Frage, ob sich das Schweizervolk rechtzeitig gegen die Folgen eines Krieges schützen soll oder nicht, kann man geteilter Meinung sein. Es ist auch das Recht eines jeden Bürger, darüber seine Meinung zu bilden und zu äussern. Wenn Herr Widmer zu jenen Mitbürgern gehört, welche die Zivilschutzmassnahmen für überflüssig halten und dafür keine finanziellen Opfer bringen, so hätte er den Mut haben sollen, gegen das Bundesgesetz anzulaufen, welches den Zivilschutz als obligatorisch erklärt. Das hat er aber nicht getan, auch nicht nach dem «erfolgreichen» Ausgang der kantonalen Volksabstimmung. Und so darf er es einem nicht verargen, wenn man schliesslich zur Ueberzeugung gelangt, dass es ihm bei seiner Kampagne gar nicht um die Sache, sondern um seine Person ging, nicht um den Zivilschutz, sondern um Wahlpropaganda für die «Freien Stimmberechtigten». Dass er aber damit den aagauischen Gemeinden schwere finanzielle Sorgen bereitet, dürfte auch ihm langsam klar geworden sein. Wenn er diesen «faux-pas» nicht auf sich sitzen lassen will, so bleiben ihm zwei Möglichkeiten offen: Er bemüht sich um die Aufhebung der eidgenössischen Gesetzgebung zum Zivilschutz oder setzt sich für eine 3. Auflage des kantonalen Zivilschutzgesetzes ein! (af)

Aus «Aargauer Volksblatt», Baden (12. 8. 68)

Für die anschauliche Theoriestunde Schreibprojektoren Beseler

Porta-Scribe S, mit Zoll und Wust Fr. 735.—
ohne Zoll und Wust Fr. 694.—
6 weitere Modelle erhältlich

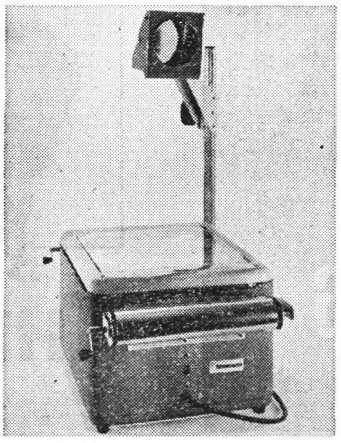

Gutschein

einzusenden an
Audio-Visual-Abteilung
Perrot AG, 2501 Biel

☐ Senden Sie Prospekte über Schreibprojektoren
☐ Ich bitte um Kontaktnahme zwecks unverbindlicher Vorführung

Adresse: .....

.....

.....

Zsch